



ABÄNDERUNGSANTRAG ZU 7.16

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 27.06.2024

Wien, 20.06.2024

Pfandsystem: Einführung von Ausnahmeregelungen für kleine Betriebe

Die bevorstehende Einführung des Pfandsystems in Österreich stellt insbesondere kleine Betriebe mit begrenztem Platzangebot vor große Herausforderungen. Denn der für die Umsetzung erforderliche zusätzliche Raum für die Lagerung von Pfandgut ist bei den Betreiber:innen schlicht und einfach nicht gegeben. Die Existenz dieser kleinen Unternehmen ist jedoch wesentlich für die Vielfalt und Vitalität der Wiener Wirtschaft. Sie bieten individuelle, kulturelle und kulinarische Erfahrungen, die das soziale Gefüge und die lokale Wirtschaft stärken. Eine Pfandpflicht ohne entsprechende Ausnahmeregelungen würde ihre Betriebsführung erheblich erschweren, was letztlich auch zu einer Verarmung des Angebots in Österreich führen würde.

Daher fordert der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband eine Ausnahmeregelung bezüglich der Rücknahmepflicht von Pfandgut für Betriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 25 m² beziehungsweise einer Betriebsfläche von weniger als 50 m². Diese Regelung würde es kleinen Betrieben ermöglichen, ihren Geschäftsbetrieb ohne die zusätzliche Belastung durch das Pfandsystem fortzusetzen, während gleichzeitig die übergeordneten Ziele des Umweltschutzes weiterverfolgt werden.

Eine zusätzliche Herausforderung stellen die abweichenden Öffnungszeiten zwischen den kleinen Betrieben und dem Handel dar. So besteht für die Betreiber:innen zwar die Möglichkeit, bezüglich der Rücknahme eine Vereinbarung mit einem Handelsbetrieb zu treffen, doch auch dies stößt in der Praxis schnell an Grenzen. Die Öffnungszeiten im Handel decken sich nämlich nicht mit jenen der kleinen Betriebe. Eine Rückgabemöglichkeit, etwa nach 20 Uhr, fehlt somit auch bei dieser Variante. Die Rücknahmepflicht von Pfandgut für kleine Betriebe muss sich daher mit der Ausnahme von Großveranstaltungen auf die Öffnungszeiten des Handels beschränken.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

- Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich für eine Ausnahmeregelung bezüglich der Rücknahmepflicht von Pfandgut für Betriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 25 m², beziehungsweise einer Betriebsgröße unter 50 m² einsetzen.
- Die Wirtschaftskammer Österreich möge sich für eine Limitierung der Rücknahmepflicht von Pfandgut für Betriebe mit einer Verkaufsfläche von weniger als 25 m², beziehungsweise einer Betriebsgröße unter 50 m² auf die Öffnungszeiten des Handels einsetzen.

KommR Thomas Schaden
Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich

Abg.z.NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich

Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich